

## Konzept zur Einbindung der Berufspraxis an der Freien Universität Berlin

### 1. Zweck

Die Einbindung externer berufspraktischer Expertise bei der Einrichtung und bei der Weiterentwicklung bestehender Bachelor- oder Masterstudiengänge zielt darauf ab, die Anforderungen möglicher Berufsfelder von Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs mit den Kompetenzen abzustimmen, deren Erwerb im Laufe des Studiums angestrebt wird.

### 2. Berufspraktische Perspektive bei der Einrichtung von Studiengängen

An der Freien Universität Berlin wird berufspraktische Expertise bei der Einrichtung jedes neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs berücksichtigt. Die Einbindung der Berufspraxis erfolgt – fachbereichsweise unterschiedlich – in folgenden Varianten:

- a) Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berufspraxis wird im Rahmen des Fachgesprächs hinzugezogen.
- b) Die Ausbildungskommission wird fallweise um einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berufspraxis mit beratender Stimme ergänzt.
- c) Der Fachbereich ermöglicht in einem gesonderten Verfahren den Austausch mit der Berufspraxis, um konkrete Impulse zum Studiengangskonzept, insbesondere zur Definition der Qualifikations- und Lernziele zu ermitteln.

Leitende Fragen in jedem der drei geschilderten Austauschprozesse sind:

- Sind die Berufsfelder, in denen die Absolventen und Absolventinnen tätig werden können, angemessen definiert? Werden dabei neueste Entwicklungen der Berufspraxis in angemessener Weise berücksichtigt?
- Welche konkreten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen werden gefordert und wie lassen sich diese durch entsprechende Module im Studiengangskonzept umsetzen und gewichten?
- In welchem Rahmen sollte bzw. könnte die Berufspraxis als curricularer Bestandteil (Praktika) integriert werden?
- In wieweit fördern die zu erwerbenden Kompetenzen die Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung?

Der für den Studiengang verantwortliche Fachbereich dokumentiert, wie mit den Impulsen und Empfehlungen bei der Konzeption des neu einzurichtenden Studiengangs umgegangen wurde. Ggf. können – sofern vorhanden – an dieser Stelle auch Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Berufsverbänden aufgegriffen werden.

### 3. Berufspraktische Perspektive bei der Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Einbindung der Berufspraxis bei der Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgt an der Freien Universität Berlin analog zu der Berücksichtigung berufspraktischer Expertise bei der Einrichtung von neuen Studiengängen in den oben geschilderten drei Varianten. Darüber hinaus nutzt der Fachbereich für die Weiterentwicklung des Studiengangs berufspraktische Impulse aus Absolventenbefragungen oder – sofern vorhanden – fachbereichseigenen Verbleibstudien.

Die Ergebnisdokumentation entspricht dem Verfahren, welches für die Einbindung der Berufspraxis bei der Einrichtung von Studiengängen beschrieben ist.